



Erläuterung der DGB-Zielprojektion

Was ist, was soll,
was kann die Zielprojektion des DGB
und was kann sie nicht?

C79 677

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand
Abteilung Wirtschaftspolitik

Verantwortlich: Georg Neemann

Dezember 1971

C79 677



Von vielen Gewerkschaftskollegen ist immer wieder der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung und Erläuterung der Zielprojektion des DGB geäußert worden. Mit der Vorlage dieser Aufklärungsschrift ist die Hoffnung verbunden, daß dieser Wunsch nunmehr seine Erfüllung finden wird. Es bleibt des weiteren zu hoffen, daß die Transformation gewerkschaftlicher Meinungen nach außen durch diese Schrift gefördert werden kann, daß aber hierdurch gleichzeitig auch ein weiterer Anstoß für die innergewerkschaftliche Diskussion und Willensbildung gegeben wird, soweit die in dieser Schrift angesprochenen Fragen und Tatbestände betroffen sind.

Georg Neemann
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstandes

I. Was ist die Zielprojektion?

Eine Erkenntnis, die zwei Jahrzehnte lang in der Bundesrepublik verlegt und verfehlt wurde, ist heute selbstverständlich: Auch eine Marktwirtschaft bedarf der wirtschaftspolitischen Planung und Steuerung.

Schon 1963 stellte der DGB in seinen wirtschaftspolitischen Grundsätzen heraus, daß die volkswirtschaftliche Rahmenplanung ein Mittel der modernen Wirtschaftspolitik sein muß. Wörtlich heißt es in dem Kapitel „Der volkswirtschaftliche Rahmenplan“:

„Die Sicherung von Vollbeschäftigung und stetigem Wirtschaftswachstum sowie die Stabilisierung des Geldwertes setzen in der modernen dynamischen Wirtschaft eine Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht sich selbst überlassen bleiben.

Der Wirtschaftsprozess ist durch eine differenzierte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überschaubar zu machen, so daß die Geld- und Güterströme innerhalb der Wirtschaft und zwischen dem In- und Ausland sichtbar werden und die voraussichtlichen Auswirkungen bestimmter Einkommens- und Ausgabenänderungen beurteilt werden können.

Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der Rahmenplan in der Form eines Nationalbudgets zu entwickeln. Es enthält die Zielsetzung für die Entwicklung der Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. In seiner Vorbereitung ist der Deutsche Gewerkschaftsbund zu beteiligen. Die Richtlinien des Nationalbudgets sind für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich. Sie geben die notwendigen Orientierungsdaten für die eigenen freien Entscheidungen in den Wirtschaftsbereichen und den Einzelwirtschaften.“

Rahmenplan hat zwei Grundelemente

Dieser die Wirtschaftspolitik des DGB verpflichtende Grundsatz ermöglicht wirtschaftliche Globalplanung im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung bei gleichzeitiger Wahrung der Tarifautonomie. Der Rahmenplan, früher als Nationalbudget, heute meist als Zielprojektion

bezeichnet, hat zwei Grundelemente:

1. Er stellt mit seiner in die Zukunft projizierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar, welche wirtschaftliche Entwicklung angestrebt wird und wie sich die angestrebte Entwicklung auf die Güterproduktion, die Einkommensverteilung und auf die Güterverwendung auswirkt.
2. Er nennt die politischen Maßnahmen, die von seiten der Regierung ergriffen werden müssen oder die Gesetzesänderungen, die notwendig erscheinen, um die bestimmten wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Ziele zu erreichen.

Der Rahmenplan enthält also eine konkrete, in Mark und Pfennig gemessene Darstellung künftiger Wirtschaftsentwicklungen, und er nennt die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, damit sich die Wirtschaft in der angestrebten Richtung entwickelt und die gestellten Ziele erreicht.

Marktwirtschaft muß gesteuert werden

Der Rahmenplan geht – wie im Grundsatzprogramm des DGB festgestellt – davon aus, daß eine Marktwirtschaft nicht von selbst die bestmögliche Entwicklung einschlägt, sondern wirtschaftspolitisch gesteuert werden muß. Diese gesamtwirtschaftliche Steuerung soll konjunkturelle und strukturelle Entwicklungsstörungen vermeiden, ohne jedoch die Tarifautonomie der Gewerkschaften oder die freie Entscheidung der einzelnen Bürger bei ihrer Berufs- und Arbeitsplatzwahl oder ihrer Einkommensverwendung und Konsumwahl einzuschränken.

Diese Verbindung zwischen wirtschaftlicher Planung und demokratischer Freiheit setzt voraus, daß für das Verhalten der Regierung klare Richtlinien fixiert werden, damit sich jedermann an ihrer Absichtserklärung orientieren kann. Das Verhalten der einzelnen Bürger und Verbände kann im Wirtschaftsablauf dadurch beeinflusst werden, daß der Staat die Bestimmungsgründe, an denen der einzelne seine Entscheidung und seine Interessen orientiert, verändert, damit das zu erwartende Verhalten den gesamtwirtschaftlichen Zielen entspricht.

Beispielsweise kann ein Unternehmen veranlaßt werden, von Preis-

erhöhungen Abstand zu nehmen, wenn erkennbar wird, daß eine Preissteigerung zu einem Umsatzrückgang führt und insgesamt eine schlechtere Ertragsentwicklung erwarten läßt als gleichbleibende oder sogar sinkende Preise.

Ein Unternehmen kann auch durch strukturpolitische Maßnahmen angeregt werden, seine Investitionen in bestimmten Gebieten auszuweiten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn nur dort bestimmte finanzielle Hilfen oder Erleichterungen gewährt werden. Durch Anreize oder durch die Bereitstellung von Gelände kann die Ansiedlung von Industrien gesteuert werden. Eine überhöhte Investitionstätigkeit und ein damit verbundener Preisauftrieb kann ebenfalls gedrosselt werden, wenn der Staat die Abschreibungsmöglichkeiten verringert oder wenn die Bundesbank die Kreditaufnahme erschwert und verteuert.

Öffentliche Ausgabenpolitik erforderlich

Diese Steuerung des wirtschaftlichen Verhaltens erfordert Verbesserungen der Währungs- und Wettbewerbsordnung. Die Währungs- und Wettbewerbsordnung muß ständig an die sich verändernden Wirtschafts- und Handelsstrukturen angepaßt werden. Eine solche Steuerung verlangt die Veränderung der steuer-, abschreibungs- und subventionspolitischen Maßnahmen sowie marktordnende Preisregulierungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, bei Bauland und Mieten. Neben der öffentlichen Ausgabenpolitik ist außerdem eine Regulierung der Nachfrage durch die Zins- und Kreditpolitik erforderlich. Die Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung, um bestimmte vorgegebene Ziele des Rahmenplanes zu erreichen, zwingt daher zu einer sich ständig ändernden Kombination verschiedener wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen.

Die Verpflichtung der Regierung, durch gezielte wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen bestimmte wirtschaftliche Entwicklungsabsichten anzustreben, erfolgt in der Bundesrepublik aber erst seit der Ablösung der früheren CDU/FDP-Regierungen.

DGB muß Planung überprüfen

Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 verpflichtet die Bundesregierung zu einer 5jährigen Finanzplanung auf der Grundlage mehrjähriger gesamtwirtschaftlicher Entwicklungsperspektiven. Das Gesetz verpflichtet die

Regierung ferner zu einem jährlichen Wirtschaftsbericht, der in Form einer Zielprojektion über die Ziele und Maßnahmen der Regierung Auskunft zu geben hat.

Aufgabe der Regierung ist es jedoch nicht, die ihren Planungen zugrunde liegenden gesellschaftspolitischen Ziele und theoretischen Annahmen offenzulegen. Das gesetzliche Gebot, Preisstabilität, Vollbeschäftigung und ausgeglichene außenwirtschaftliche Beziehungen bei einem angemessenen Wirtschaftswachstum anzustreben, läßt unterschiedliche Verteilungskonzeptionen und eine unterschiedliche Belastung der verschiedenen sozialen Gruppen zu. Die Gewerkschaften müssen jedoch darauf achten, daß die volkswirtschaftliche Planung in Verbindung mit den genannten Zielen die bestmögliche Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer einschließt und daß die Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmer nicht eingeschränkt wird. Aus diesem Grunde hat der DGB die von der Regierung aufgestellte Planung laufend zu überprüfen, sie mit den tatsächlichen Entwicklungen zu vergleichen und eigene Vorstellungen über gerechtere Verteilungsmöglichkeiten zur Diskussion zu stellen.

Diese Aufgabe besteht unabhängig davon, ob neue Institutionen gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung geschaffen werden und ob die Regierung den Gewerkschaften Einblick in ihre Planung gewährt oder ob diese Pläne geheim bleiben. Diese Aufgabe der Gewerkschaften gilt auch unabhängig davon, ob es zu Aussprachen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften kommt oder ob solche Gespräche unterbleiben. Die Gewerkschaften können eigene Standpunkte zur Wirtschaftspolitik und zur künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nur erarbeiten, wenn sie unabhängig von anderen Institutionen auf der Grundlage eigener wissenschaftlicher Vorarbeiten ihre eigenen Entwicklungsperspektiven erstellen.

Antrag des 8. Bundeskongresses

Dieser Auftrag der Gewerkschaften fand seinen Niederschlag in dem auf dem 8. Bundeskongreß des DGB im Mai 1969 in München einstimmig angenommenen Antrag 297. Dieser Antrag 297 verpflichtet den DGB-Bundesvorstand, eine eigene Zielprojektion zu erstellen. Der Antrag lautet:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat jährlich bis zum 15. Oktober den Gewerkschaften des DGB eine eigene Nationalbudgetrechnung für

das folgende Jahr mit einem Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in den nachfolgenden vier Jahren vorzulegen. Stellungnahmen zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates und zum Wirtschaftsbericht der Bundesregierung sind auf der Grundlage dieser Projektion abzugeben. Diese Projektion ist laufend zu überprüfen und an Hand der tatsächlichen Entwicklungen zu korrigieren."

Also enthält die Zielprojektion des DGB vor allem eine Darstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen und Gesetzesänderungen, die nach seiner Auffassung von der Bundesregierung bzw. dem Bundestag ergriffen oder durchgesetzt werden müssen, um die für möglich und wünschenswert angesehene Entwicklung zu gewährleisten. Die Zielprojektion des DGB kann sich deshalb von der Zielprojektion der jeweiligen Regierung abheben.

Internationales Gliederungsschema

Welche wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen mit diesen Maßnahmen angestrebt werden, zeigt die Zielprojektion gleichzeitig durch eine Darstellung der Entwicklung des Sozialprodukts in den nächsten vier Jahren. Die Darstellung und Gliederung des Sozialprodukts entspricht nach dem Grundsatzprogramm des DGB der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mißt den Wert aller erzeugten Güter und aller Dienstleistungen an ihren Marktpreisen oder bei öffentlichen Dienstleistungen an ihren Kosten. Ebenso wird die Summe aller Einkommen der Arbeitnehmer, der Unternehmer und des Staates in DM-Beträgen ausgewiesen. Die Summe aller Güter und Dienstleistungspreise ist daher stets gleich der Summe aller Einkommen.

Das Gliederungsschema der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist international abgestimmt. Man unterscheidet: die Entstehung, die Verwendung und die Verteilung des Sozialprodukts.

Die Entstehung des Sozialprodukts wird bestimmt:

- von der Zahl der beschäftigten Personen und der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit;
- von der Höhe der durchschnittlichen Produktionsleistung der Beschäftigten;
- von der Höhe der Güter und Dienstleistungspreise.

Jede Änderung des Sozialprodukts setzt eine Änderung dieser drei Bezugsgrößen voraus. Die langfristig wichtigste Größe ist hierbei zweifellos die Produktionsleistung im Durchschnitt der Beschäftigten.

Diese Leistung wird wiederum von der Kapitalausstattung und von der Kapazitätsauslastung bestimmt und ist damit auch von der Verwendung (Investitionen) und von der Verteilung des Sozialprodukts (Nachfrage) abhängig.

Die Verwendung des Sozialprodukts wird unterteilt in den privaten Verbrauch, den öffentlichen Verbrauch, die Investitionen und den Außenbeitrag, der sich aus der Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr ergibt.

Die Verteilung des Sozialprodukts läßt wiederum eine Unterscheidung in Brutto- und Nettoeinkommen zu.

In der Bruttorechnung unterscheidet man:

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Form von Löhnen, Gehältern, Beamtenbezügen und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit und Vermögen in Form von Gewinnen, Zinserträgen, Pacht- und Mieteinnahmen.

Hinzukommen die Erträge der Wirtschaft in Höhe der volkswirtschaftlichen Abschreibung und die Einnahmen des Staates aus indirekten Steuern — dazu gehören die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer oder aus bestimmten Verbrauchsteuern (z.B. für Zucker und Salz) — abzüglich der vom Staat geleisteten Subventionen.

Verteilung der Nettoeinkommen

Bei der Verteilung der Nettoeinkommen werden darüber hinaus die Abzüge der Steuern und Sozialbeiträge von den Bruttoeinkommen und die Übertragungen des Staates an bestimmte Personengruppen oder Wirtschaftsbereiche berücksichtigt. Man unterscheidet:

- die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit;

- die Nettoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit und Vermögen;
- die Sozialeinkommen als Summe aller Einkommenszahlungen des Staates und der Sozialversicherungseinrichtungen an Rentner, Pensionäre, Arbeitslose und sonstige sozialunterstützte Personen;
- die Nettoeinkommen des Staates als Summe aller Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen nach Abzug der Einkommens- und Vermögensübertragungen an Personen und Wirtschaftsgruppen.

Die Verteilung der Nettoeinkommen bestimmt in Verbindung mit dem Verbrauchs- und Investitionsverhalten zugleich die Nachfrage und nimmt über die Verwendung des Sozialprodukts Einfluß auf die Auslastung und Erweiterung der Produktionskapazität.

Die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgenommenen unterschiedlichen Darstellungsweisen des Sozialprodukts stehen also in einem unmittelbaren Zusammenhang. Eine Erhöhung der Kapazitätsauslastung führt bei gleichbleibender Beschäftigung zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und zu einer Steigerung des Güterangebots. Dies bedingt bei gleichen Preisen eine automatische Erhöhung des Gesamteinkommens. Bleiben Löhne und Gehälter unverändert, so müssen die Gewinneinkommen der Unternehmer oder die Staatseinnahmen entsprechend stärker steigen. Bleibt die Steigerung der Gewinneinkommen hinter der Zuwachsrate des Sozialprodukts zurück, so können die Lohn- und Gehaltseinkommen entsprechend schneller ansteigen und umgekehrt. Verringert sich die Vermögensbildung aus Gewinneinkommen, so muß bei gleichbleibender Investitionstätigkeit mehr Vermögen aus Staats-, Lohn- oder Sozialeinkommen „erspart“ werden. In welchem Umfang Veränderungen der Einkommensverteilung Einfluß auf die Einkommensverwendung haben oder Änderungen im Bereich der Einkommensverwendung Veränderungen in der Einkommensverteilung erfordern, ist aus der gesamtwirtschaftlichen Budgetrechnung der Zielprojektion unmittelbar abzulesen. Allerdings stellen die einzelnen Veränderungen nicht immer selbständige Ziele dar. Sie reflektieren u.U. nur besondere Konsequenzen aus bestimmten Entwicklungen. Auch dieser Zusammenhang zwischen bestimmten Zielsetzungen und ihren gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen wird aus der Darstellung der Zielprojektion ablesbar.

Konsequenzen werden sichtbar gemacht

Die Zielprojektion des DGB ist also auftragsgemäß eine Darstellung der von Bundestag und Bundesregierung zu ergreifenden gesetzgeberischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die nach Auffassung der Gewerkschaften notwendig sind, um bestimmte gesellschaftspolitische und soziale Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen, wobei die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen dieser Zielsetzung unmittelbar sichtbar gemacht werden.

II. Was soll die Zielprojektion?

So selbstverständlich heute die Planung der wirtschaftlichen Entwicklung und die globale Steuerung der Wirtschaftsabläufe ist, so selbstverständlich müssen sich auch die Gewerkschaften auf die damit verändernden Bedingungen einstellen. Die Zielprojektion des DGB ist eine Antwort auf die amtliche Wirtschaftsplanning, wie sie von der Regierung Kiesinger/Brandt im Herbst 1966 angekündigt und mit dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft im Jahre 1967 endgültig festgelegt wurde. Die Konzeption dieser Rahmenplanung wird aus den ersten drei Paragraphen dieses Gesetzes deutlich.

Der § 1 nennt die Ziele der wirtschaftlichen Planung. Er lautet:

„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“

Der § 2 behandelt die Aufgaben der Regierung. Er verpflichtet die Bundesregierung, im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Wirtschaftsbericht vorzulegen. Dieser Jahreswirtschaftsbericht enthält eine Stellungnahme zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates und eine Darstellung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele. Diese Ziele sind in der Form einer Jahresprojektion, also einer Budgetrechnung, darzulegen. Die Jahresprojektion – so heißt es wörtlich –: „bedient sich der Mittel und der Form der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit

Alternativrechnungen“.

Der Wirtschaftsbericht soll ferner die für das laufende Jahr geplante Wirtschafts- und Finanzpolitik aufzeigen.

Der § 3 schließlich nennt die Aufgaben und den Auftrag der Konzentrierten Aktion. Hier heißt es:

„Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (Konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.“

Mehrfährige Finanzplanung

Dieses Konzept einer auf Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität ausgerichteten Wirtschaftsplanung wird in den Paragraphen 9 und 10 ergänzt durch die Grundsätze einer 5jährigen Finanzplanung. Mit der Fixierung einer 5jährigen Finanzplanung wird aber wiederum die nach § 2 vorzunehmende wirtschaftliche Planung zeitlich ausgeweitet, weil jeder mehrjährigen Finanzplanung selbstverständlich auch eine mehrjährige Wirtschafts- und Einkommensplanung zugrunde liegen muß. Ohne eine Vorstellung über die mehrjährige Produktions- und Einkommensentwicklung ist weder eine Steuerschätzung noch eine Ausgabenplanung möglich. Diese mehrjährige Entwicklungskonzeption ist im Grunde das Herzstück der westdeutschen Wirtschaftsplanung; aber gerade dieses Konzept braucht nach dem Gesetz weder in der Konzentrierten Aktion noch in anderen öffentlichen Gremien diskutiert zu werden.

Im Gegensatz zu anderen westlichen Staaten, die seit längerer Zeit den Versuch planmäßiger Wirtschaftssteuerung machen, besitzt die Bundesrepublik auch keine Planungsgremien oder Wirtschaftsräte, in denen Vertreter der Gewerkschaften ihre Vorstellungen vortragen und damit zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen beitragen können. Die „Anhörung“ der Gewerkschaften im Rahmen der Konzentrierten Aktion betrifft auch keine gesellschaftspolitischen Fragen, die bei einer mittel-

fristigen Planung entschieden werden müßten. Fragen der öffentlichen Haushaltsgestaltung, der Finanz-, Steuer- und Subventionspolitik bleiben ebenso wie Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung oder der Investitionsplanung und -finanzierung ausgeklammert. Eine einmalige Diskussion verschiedener Pläne zur Förderung der Vermögensbildung hat diesen Mangel selbstverständlich nicht beseitigt.

Längerfristige Probleme sind aus- geklammert

Die Gespräche in der Konzentrierten Aktion bezogen sich – mit Ausnahme der erwähnten Vermögensdiskussion und einem Gedankenaustausch über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – bisher ausschließlich auf die jeweils aktuelle wirtschaftspolitische Situation und der zu ihrer Bewältigung notwendig erscheinenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen. So wichtige die Diskussion dieser Fragen für die Lösung aktueller wirtschaftspolitischer Probleme auch war, die mittel- und längerfristigen Wirtschaftsprobleme waren nach den Bestimmungen des § 3 im Stabilitätsgesetz bereits vom Gesetzgeber ausgeklammert worden. Die vom Gesetzgeber geforderte Orientierung führte daher zu einer aus dem Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Einkommensverwendung und der längerfristigen Einkommensverteilung gerissenen isolierten Behandlung der Lohnentwicklung.

Die über zwei Jahrzehnte gepflegte Ideologie von der Lohn-Preis-Spirale hatte ferner dazu geführt, daß ein großer Teil der Bevölkerung es als selbstverständlich unterstellte, daß Preisstabilität an eine bestimmte, nämlich an die gegebene Verteilungsstruktur gebunden ist. Jede Änderung oder jeder Versuch zur Änderung dieser Verteilung wird daher fälschlich mit einer Entwicklung zu Preissteigerungen oder Arbeitslosigkeit gleichgesetzt. Wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigung oder der Preisstabilität schlossen daher stets bestimmte angeblich durch Sachzwänge vorgegebene Vorstellungen über die Lohnentwicklung ein. Dadurch bezog sich die jeweilige Orientierungsdiskussion in letzter Konsequenz vor allem auf die Tarifpolitik.

Gefahr der Lohn- drosselung

Diese Auslegung der Stabilitätsplanung enthält die Gefahr, mehr und mehr zu einer einseitigen Lohndrosselung und ebenso einseitigen Gewinnbegünstigung zu entarten. Die Kurzfassung dieses Kurzschlusses lautet:

Lohndämpfung in der Krise, um Vollbeschäftigung zu sichern;

Lohndämpfung in der Hochkonjunktur, um Preissteigerungen zu verhindern;

also Lohndämpfung in jeder Phase.

Diese Gefahr zeigte sich während und nach der Krise von 1966/67. Geringere Lohnsteigerungen begünstigten eine überaus starke Gewinnexplosion.

Auch der Sachverständigenrat stellte in seinem Jahresgutachten 1968/69 diese Einkommensdiskrepanz fest. In Ziffer 24 betont er, daß die Lohnstückkosten in der Industrie vom Frühjahr 1967 bis zum Frühjahr 1968 gesunken sind.

In Ziffer 27 zieht der Sachverständigenrat aus dieser Entwicklung die Schlußfolgerung für die Unternehmereinkommen: „Vergleicht man die Preisentwicklung mit der Kostenentwicklung, so zeigt sich, daß die Industrieunternehmen nur einen geringen Teil der Kostensenkung, die sie im Anschluß an die Rezession erzielen konnten, in Preissenkungen weitergegeben haben. Die Nachfrageausweitung hat den Unternehmen also nicht nur höhere Umsätze, sondern auch höhere Stückgewinne gebracht.“

Nach mehrmaligen Korrekturen der amtlichen Statistik, die vor allem zu einer erhöhten Ausweisung der Unternehmereinkommen führten, können wir heute rückschauend feststellen, daß im Jahre 1968 einer durchschnittlichen Erhöhung der realen Nettolohn- und -gehaltseinkommen je Arbeitnehmer um knapp 3 % eine durchschnittliche Steigerung der Nettogewinne und Vermögensinkommen je selbständig Beschäftigten um 21 % gegenüberstand. Daß bei einem konjunkturellen Aufschwung in der ersten Phase ein Lohnrückstand eintritt, war für alle bisherigen Konjunkturzyklen typisch. Daß aber im ersten Jahr einer bewußt auf Wirtschaftsstabilität ausgerichteten Wirtschaftsplanung ein so außergewöhnlich großer Lohnrückstand eintrat, kann nur mit Anlaufschwierigkeiten der neuen Planungstechnik erklärt werden. Drei Ursachen lassen sich unmittelbar feststellen:

1. Die Bundesregierung unterschätzte in ihren Zielprojektionen die

wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten der Bundesrepublik.

2. Die Bundesregierung orientierte die Lohnentwicklung an der bisherigen Verteilungsstruktur, die sich unter den Bedingungen des Wiederaufbaues im Rahmen der neoliberalen Wirtschaftspolitik eingespielt hatte.
3. Die Lohnentwicklung hielt sich sehr eng an die amtlichen Orientierungsdaten, während die Unternehmer ihre Gewinne mit Hilfe höherer Preissteigerungen, unabhängig von den genannten wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen, ausweiteten.

Fehlentwicklung kann vermieden werden

Die drei genannten für die Fehlentwicklung und -entwicklung der letzten Jahre mitverantwortlichen Ursachen können selbstverständlich vermieden werden. Sie auszuschalten war der Auftrag des Antrags 297. Die eigene Zielprojektion des DGB soll vor allem die bisherigen Fehlentwicklungen im Bereich der Einkommensverteilung sichtbar machen und die wirtschafts- und finanzpolitischen Möglichkeiten aufzeigen, die unter den jeweils gegebenen Entwicklungsbedingungen einen bestmöglichen Einkommensausgleich mit Preisstabilität und langfristiger Vollbeschäftigung vereinbaren lassen.

Es ist selbstverständlich, daß der Einkommensausgleich selbst in erster Linie über eine aktive Tarifpolitik der einzelnen Gewerkschaften vorgenommen werden muß. Damit dieser Einkommensausgleich sich jedoch bei größtmöglicher Preisstabilität vollzieht und Preissteigerungen und deren Bekämpfung nicht nachträglich zu einer Gefährdung der Vollbeschäftigung führen, ist eine bestimmte Stabilitätspolitik erforderlich. Diese als Wachstum sichernde Stabilitätspolitik wurde schon mit der ersten Zielprojektion des DGB herausgestellt. Zusammengefaßt sah diese Stabilitätspolitik vor:

1. Eine Verschärfung des inländischen Preiswettbewerbs. Dazu wurde genannt:

Verbot der Preisbindung der zweiten Hand.

Verbot der Preiserhöhungsempfehlungen durch Innungen und Wirtschaftsverbände.

Höhere Gewinne für Unternehmer

Verbot der Marktbeherrschung.

Schärfere Überwachung des Verbots der Preisabsprachen.

Vorbeugende Fusionskontrollen.

2. Die Sicherung des internationalen Wettbewerbs durch Anpassung der Wechselkursrelationen an die durch abweichende Preisentwicklungen verzerrten Kaufkraftrelationen der Währungen.
3. Dämpfung der Preissteigerungen im Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnungsprodukte durch Sicherung der angestrebten Einkommenserhöhung in der Landwirtschaft mit Hilfe moderner Strukturmaßnahmen.
4. Dämpfung der Preissteigerungen in den langfristig unausgeglichenen Bauland- und Wohnungsmärkten durch preisregulierende Marktordnungen.
5. Dämpfung der Preissteigerungen bei öffentlichen Tarifen, indem vom Prinzip der partiellen Kostendeckung in den Einzelbereichen abgegangen wird.
6. Verbesserung der Markttransparenz der Verbraucher durch Ausbau der Verbraucheraufklärung, die ein preisstabilisierendes Verhalten der Konsumenten erleichtert.

Diese Preisstabilisierungspolitik sollte nach Auffassung der Gewerkschaften durch eine Förderung der Sparkapitalbildung im Bereich der unteren Einkommensklassen und durch die bekannten Forderungen im Bereich der Steuerreform unterstützt werden. Die Vorschläge zur Steuerreform sollten vor allem verhindern, daß die Steuerbelastung der Arbeitnehmer im Vergleich zur Steuerbelastung der Gewinn- und Vermögenseinkommensbezieher weiterhin überproportional ansteigt.

**Vollbeschäftigung
gesichert**

Die mit der Erhöhung der Löhne bei gleichzeitiger Verschärfung des Preiswettbewerbs beabsichtigte Senkung der Gewinnmargen sollte ferner durch eine erleichterte und verbilligte Kapital- und Kreditaufnahme so weitgehend ausgeglichen werden, daß die Investitionstätigkeit sich langfristig normalisiert und die Vollbeschäftigung gesichert bleibt. Es ist

selbstverständlich, daß diese Stabilitätspolitik nur gegen den Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden kann.

Die Unternehmer sind bei der Verteidigung ihrer Gewinnansprüche natürlich daran interessiert, daß Preissteigerungen, die von ihnen im Interesse der Erhöhung und der Absicherung ihrer eigenen Gewinne ausgelöst wurden, zu einer Politik führen, die den Lohnanstieg blockiert. Sie behaupten deshalb, daß die Preissteigerungen die Folge der Lohnerhöhungen wären und daß im Interesse einer von allen gewünschten Preisstabilität die Lohnsteigerungen gebremst werden müssen. Auf diese Weise gewinnen die Unternehmer mit ihrer Ablehnung der gewerkschaftlichen Einkommensforderungen auch noch die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit und können damit die Regierung unter Druck setzen, Maßnahmen zu ergreifen, die zu Lasten der Einkommensverteilung der Arbeitnehmer gehen.

**Andere Einkommens-
verteilung gefährdet
weder Voll-
beschäftigung noch
Preisstabilität**

Diese Strategie der Unternehmer ist nur zu durchbrechen, wenn die Gewerkschaften deutlich machen, daß eine andere Einkommensverteilung weder die Vollbeschäftigung noch die Preisstabilität gefährdet. Einkommens- und Kostensteigerungen sind also mit Preisstabilität vereinbar, wenn bestimmte politische Maßnahmen auf dem Gebiet des Wettbewerbs, der Preispolitik und Preisordnung ergriffen werden. Die entsprechenden wirtschaftspolitischen Forderungen der Gewerkschaften sollten deshalb mit Hilfe der Zielprojektion einer breiten Bevölkerungsschicht verständlich gemacht werden. Letztlich können die Arbeitnehmer nämlich ihren Verteilungsanspruch nur durchsetzen, wenn die Unternehmer daran gehindert werden, bei Lohn- und Lohnkostenerhöhungen in neue Preissteigerungen auszuweichen. Die geforderte Verschärfung des Wettbewerbs sollte ebenso wie Markt-, Preisordnungs- und Sparförderungsmaßnahmen dazu führen, daß Lohnkostenerhöhungen in den Gewinnmargen aufgefangen werden. Die für die Produktionssteigerung und Beschäftigungssicherung notwendigen Investitionen müssen bei verringerten Gewinnmargen und damit verringerter Selbstfinanzierung durch die erhöhte Verfügbarkeit von Fremdkapital und einer billigen Kreditfinanzierung sichergestellt werden. Die Bereitstellung von zusätzlichem Fremdkapital oder zusätzlichen Kreditmitteln muß seinerseits durch erhöhte Vermögensbildung der Arbeitnehmer gewährleistet sein. Die Zielprojektion des DGB dient daher neben der eigenen wirtschaftspolitischen Orientierung in erster Linie als Grundlage für die konjunkturpolitische und mittelfristige wirtschaftspolitische Diskussion, die in

aller Öffentlichkeit mit der Regierung wie auch mit den Unternehmern geführt werden muß.

Verteilungspolitische Interessen- gegensätze

Mit der Zielprojektion soll also deutlich gemacht werden, daß auch bei einer völligen Übereinstimmung in den Stabilitätszielen in bezug auf Preisentwicklung, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum unterschiedliche Verteilungsziele zwischen Regierung und Gewerkschaften einerseits und Gewerkschaften und Unternehmern andererseits bestehen. Sie macht zugleich deutlich, daß Gewinnvorsprünge, die in konjunkturellen Aufschwungsphasen entstanden sind und von den Arbeitnehmern nur durch entsprechend höhere Lohnsteigerungen ausgeglichen werden können, zwangsläufig zu Preissteigerungen führen, wenn es den Unternehmern möglich ist, die Lohnsteigerungen in höhere Preise zu überwälzen. Die verteilungspolitischen Interessengegensätze zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer tendieren daher aus sich heraus zu einer Beschleunigung des Preisanstiegs.

Jede Regierung, die sich bemüht, diesen Preisanstieg unter Kontrolle zu bringen, muß daher im Interesse der Stabilisierung Maßnahmen ergreifen, die automatisch auch auf die verteilungspolitische Auseinandersetzung Einfluß nehmen. Dabei gibt es Stabilitätsmaßnahmen, die sich eindeutig zugunsten der Unternehmer und andere, die sich auch zugunsten der Arbeitnehmer auswirken können. Welche Maßnahmen die Regierung vorzieht oder welche Kombination von Maßnahmen sie schließlich ergreift, hängt nicht nur von der verteilungspolitischen Zielsetzung der Regierung, sondern auch von der öffentlichen Meinung ab. Die Verfolgung eines bestimmten Verteilungsziels erfordert also eine entsprechende Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die wirtschaftspolitische Aufklärungsarbeit ist sicherlich nicht allein von der Erstellung eigener Zielprojektionen abhängig. Eine solche Projektion kann aber die Aufklärungsarbeit wesentlich erleichtern. Wer im Rahmen einer mittel- und längerfristigen Wirtschaftsplanung keine eigenen Projektionen vorlegt, gerät in der öffentlichen Argumentation ins Hintertreffen. Dies haben schließlich auch die Unternehmer erkannt, die in jüngster Zeit ebenfalls eigene Projektionen zur Untermauerung ihrer Gewinnansprüche vorlegten.

Leider konnten die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Flankierungsmaßnahmen bisher nur teilweise und mit längerer Verzögerung

ergriffen werden. Daher konnten die Unternehmer einen Großteil der Kostenerhöhungen in Preissteigerungen überwälzen. Zur Erzielung einer gleich großen realen Kaufkraftsteigerung waren daher größere nominelle Lohnerhöhungen erforderlich als sie bei einem geringeren Preisanstieg notwendig gewesen wären.

Die in der ersten Zielprojektion für 1970 geforderte Wettbewerbsverbesserung liegt erst seit Mitte 1971 in Form einer stark verwässerten Wettbewerbsnovelle vor, in der die entscheidenden preisstabilisierenden Maßnahmen nicht enthalten sind.

Die notwendige Dämpfung des Mietpreisanstiegs fand ebenfalls erst ab Mitte 1971 in einem Gesetzesentwurf ihren Niederschlag, der von der Opposition mit Hilfe des Bundesrats längere Zeit blockiert wurde.

Auch die Bundesbank verfolgte keine Politik der erleichterten Fremdfinanzierung, sondern ging zu einer Hochzinspolitik über, die den Unternehmern den Vorwand lieferte, ihre Investitionsvorhaben aus höheren Gewinnen, also aus höheren Preisen, finanzieren zu müssen, während insbesondere Großunternehmen sich weiterhin mit ausreichendem Kapital aus dem Ausland versorgten und die höheren Kapitalkosten auf die Preise abwälzten.

Die Nichterfüllung der von den Gewerkschaften geforderten Stabilitäts- und Wachstumsmaßnahmen haben vor allem zu einer wesentlich stärkeren Erhöhung des Preisanstiegs und zu der nachfolgend stärkeren Dämpfung der Konjunktur beigetragen.

III. Was kann die Zielprojektion und was kann sie nicht?

Preissteigerungen sind die wichtigste Waffe der Unternehmer im Verteilungskampf. Der Glaube großer Teile der Bevölkerung an den angeblichen Zusammenhang zwischen Lohn- bzw. Lohnkostenerhöhung und Preissteigerung ist für die Unternehmer ein Mittel, um eine Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu verhindern. Je größer die Preiserhöhungsspielräume aufgrund bestehender Wettbewerbslücken und Marktstörungen sind und je konsequenter die Unternehmen ihre Chancen zu Preissteigerungen nutzen, um so mehr führt die Angst vor weiteren Preissteigerungen zugleich auch zu einer Blockierung der Lohnpolitik. Die Gewinne bleiben somit unangetastet und können weiter überproportional ansteigen.

Verwässerte Wett- bewerbsnovelle

Lohnforderungen bedingen keine Preiserhöhungen!

Die Zielprojektion der Gewerkschaften kann diese preispolitischen Zielsetzungen der Unternehmer nicht aufheben. Sie kann auch die Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, die durch Preiserhöhung eingetretene Kaufkraftminderung auszugleichen und den Arbeitnehmern ihren Anteil an den wachsenden Erträgen der Wirtschaft zu sichern, nicht ersetzen. Da sie jedoch den Nachweis erbringt, daß die Lohnforderungen der Gewerkschaften keine gesamtwirtschaftlichen Preisniveauerhöhen bedingen, während andererseits die Unternehmer durch Preiserhöhungen und durch unterlassene Preissenkungen überdurchschnittliche Gewinnsteigerungen erreichten, können die Lohnforderungen der Gewerkschaften auch in der Öffentlichkeit mehr Verständnis und Unterstützung finden. Die Bereitschaft zur Durchsetzung dieser Forderungen wird damit zunehmen. Die Zielprojektion des DGB soll nicht die gewerkschaftliche Tarifpolitik ersetzen, sondern sie soll die Durchsetzung tarifpolitischer Forderungen erleichtern. Dennoch oder gerade darum enthält die Zielprojektion des DGB keine Daten der unmittelbaren Tariflohnorientierung. Eine zentrale Tariforientierung muß grundsätzlich abgelehnt werden. Eine verteilungspolitisch ausgerichtete Lohnpolitik, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Arbeitnehmern ihren gerechten Anteil an der Ertragsentwicklung der Wirtschaft zu sichern, muß zwangsläufig die im Konjunkturablauf auftretenden Schwankungen in der Umsatz- und Ertragsentwicklung mitberücksichtigen. Die gesamtwirtschaftliche Konjunkturentwicklung ist aber nur ein Durchschnitt aus oftmals sehr unterschiedlichen Branchenkonjunkturen. Es ist durchaus möglich, daß bei einer sich insgesamt schon abschwächenden Wirtschaftsentwicklung einzelne Branchen, z.B. im Verbrauchssektor, noch in voller Konjunkturbüthe stehen. Es ist auch denkbar, daß bei einer noch insgesamt abgeschwächten Wirtschaftslage einzelne Bereiche, z.B. in der Grundstoffindustrie, schon wieder einer neuen Hochkonjunktur zusteuern. Diese Abweichungen vom gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt müssen von den Tarifpolitikern mitberücksichtigt werden. Eine Orientierung am gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt würde diese Abweichungen zu Lasten der Arbeitnehmer unberücksichtigt lassen. Wo immer die wirtschaftlichen Gegebenheiten hohe Ertragssteigerungen zulassen, sind auch hohe Lohnsteigerungen gerechtfertigt und im Interesse einer gerechteren Einkommensverteilung notwendig, wobei die Ertragsentwicklung in der Wirtschaft keinesfalls von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität allein abhängt. Schon aus diesem Grund muß jede einseitige Orientierung der Löhne an die Arbeitsproduktivität grundsätzlich abgelehnt werden.

Abweichungen in einzelnen Bereichen möglich

Auf diese Differenzierung der Wirtschafts- und Lohnentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen kann und soll die Zielprojektion des DGB ihrem Auftrag gemäß nicht eingehen.

Es ist auch ausgeschlossen, aus den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsdaten Rückschlüsse auf das Ausmaß der einzelwirtschaftlichen Abweichungen zu ziehen. Diese Abweichungen, die bei der Gewinnentwicklung eintreten und bei der Lohnpolitik berücksichtigt werden müssen, können in einzelnen Bereichen ein Mehrfaches der durchschnittlichen Zuwachsrate betragen. Diese Abweichungen und das Ausmaß dieser Abweichungen können nur in den Einzelbereichen selbst durch konkrete Branchenanalysen ermittelt werden. Die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen können daher nur bei Aufrechterhaltung der Tarifautonomie von den einzelnen in ihren Entscheidungen freien Gewerkschaften getroffen werden.

Die Zielprojektion des DGB enthebt die Tarifpolitiker der einzelnen Gewerkschaften nicht ihrer Aufgabe, die lohnpolitischen Möglichkeiten in ihren Bereichen selbst zu ermitteln. Die Zielprojektion kann aber auch hier helfen, die in den Einzelbereichen erkennbaren Entwicklungen mit den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu vergleichen, um somit die Realisierungschancen besser abzuschätzen.

Keine Prognose künftiger Entwicklung

Es kommt hinzu, daß die in der Zielprojektion des DGB genannten Entwicklungen nur unter der Voraussetzung erwartet werden können, daß die vom DGB vorgeschlagenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen auch tatsächlich und rechtzeitig getroffen werden. Wenn jedoch die Regierung diese Maßnahmen nicht ergreift oder andere in ihrer Verteilungswirkung abweichende Maßnahmen durchführt, so ist keineswegs damit zu rechnen, daß die in der Zielprojektion aufgeführten Ziele auch erreicht werden. Die Zielprojektion des DGB ist keine Prognose der künftigen Entwicklung. Sie sagt nicht, wie die Entwicklung in den nächsten Jahren sein wird, sondern sie sagt nur, wie sie bei einer bestimmten von den Gewerkschaften bejahten Politik sein könnte. Diese Unterscheidung ist für die Beurteilung und für die Verwendung der Projektion entscheidend. Im Gegensatz zu den Konjunktur- und Wachstumsprognosen, die sagen, was voraussichtlich sein wird, zeigt die Projektion, was politisch gemacht werden sollte.

Die Kluft zu schließen versuchen

Es leuchtet ein, daß die Tarifpolitik der Gewerkschaften sich nicht nach den erhofften Zielen der Projektion, sondern nach den tatsächlich gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen richten muß. Die Tarifpolitik muß u.U. die Kluft zwischen der Zielvorgabe und der tatsächlichen Entwicklung mit ihren Mitteln zu schließen versuchen. Wenn zum Beispiel die Preise stärker steigen, weil die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ergriffen wurden, so müssen — um das gleiche Verteilungsziel zu erreichen — selbstverständlich auch die Löhne stärker steigen als dies bei geringeren Preissteigerungen notwendig gewesen wäre.

In der Einkommenspolitik zeigt die Projektion auf, welche realen Kaufkraftsteigerungen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten angezeigt wären. Bleibt die tatsächliche Reallohnentwicklung hinter diesem Projektionsziel zurück, so kann auf keinen Fall behauptet werden, daß die Lohnforderungen der Gewerkschaften die Wirtschaft überfordert hätten. Das gilt auch dann, wenn Löhne und Preise besonders stark steigen. Tatsächlich sind die Reallohnsteigerungen der letzten Jahre noch hinter den Zielvorstellungen der DGB-Projektion zurückgeblieben. Trotz der großen Preissteigerungen dieser Jahre sichert die Zielprojektion damit die Gewerkschaften gegenüber dem Vorwurf ab, bei ihren tarifpolitischen Forderungen die wirtschaftlichen Entwicklungschancen ungenügend berücksichtigt zu haben.

Es muß allerdings auch damit gerechnet werden, daß unsere tarifpolitischen Gegner Zahlen der Zielprojektion oder Ableitungen aus der Projektion dazu benutzen, um in einer konkreten tarifpolitischen Auseinandersetzung die Forderungen der einzelnen Gewerkschaften mit dem Hinweis auf Abweichungen zu den Daten der Zielprojektion zu blockieren. Dieser Versuch beruht stets auf der Vermengung einzelwirtschaftlicher Probleme mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Zufällige oder absichtliche Fehlinterpretationen statistischer Daten sind aber kein Beweis für die Fehlerhaftigkeit der Statistik. Sie müssen nur mit aller Deutlichkeit richtiggestellt werden: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sagen nichts über die Entwicklung in den Einzelbereichen und auch durchschnittliche Einkommenssteigerungen nichts über die in den Einzelbereichen wünschenswerten Tarifierhöhungen aus.

Wenn man eine zentrale Orientierung der Einzelbereiche will, dann muß man von dem bestehenden Wirtschaftssystem der Bundesrepublik abgehen; dann muß man aber auch für die Preise der einzelnen Waren und

Statistische Voraussetzungen fehlen

Warengruppen konkrete Orientierungsdaten liefern und für die Gewinnentwicklung der einzelnen Unternehmungen differenzierte Orientierungen vornehmen. Eine derartige Preis- und Gewinnorientierung ist aber in der Bundesrepublik bisher nicht gewollt; für sie fehlen auch alle statistischen Voraussetzungen. Solange diese Voraussetzungen nicht geschaffen sind und eine solche Orientierung auch politisch nicht gewünscht wird, kann auch keine von gesamtwirtschaftlichen Daten abgeleitete spezielle Tariflohnorientierung erfolgen. Eine derartig isolierte Orientierung der Löhne ohne Berücksichtigung der Bestimmungsfaktoren der Unternehmereinkommen würde zwangsläufig die Einkommensverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer verschlechtern.

Zielprojektion ist keine Tarifprojektion

Wo zentrale Preis- und Gewinnorientierungen fehlen, können die Gewerkschaften ihre verteilungspolitischen Vorstellungen nur realisieren, wenn sie mit ihren Lohnforderungen die jeweiligen Gewinnverhältnisse auf dem Verhandlungswege abtasten. Diese seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung geübte Technik des tarifpolitischen Ab tastens wird aber durch die Vorgabe zentraler Daten gestört. Ein ungenügendes Ausschöpfen des Lohnspielraums wäre die Folge. Ein Mißbrauch der Daten der Zielprojektion kann also nur verhindert werden, wenn auf den Unterschied zwischen gesamtwirtschaftlicher Zielprojektion und einzelwirtschaftlicher Tarifpolitik hingewiesen wird. Die Zielprojektion ist keine Tarifprojektion.

Darüber hinaus wird die reale Einkommensverteilung nicht allein durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften bestimmt. Die Entwicklung der Preise, die Gestaltung der Steuern, Art und Umfang der Steuererleichterungen und Subventionen bestimmen in Verbindung mit Art und Ausmaß der kollektiven Leistungen des Staates und der direkten Sozialleistungen den sozialen Standard der Arbeitnehmer. Diese Bestimmungsgrößen der Einkommensentwicklung und -verteilung werden von der Tarifpolitik der Einzelgewerkschaften nicht beeinflusst. Hier kann nur der Staat bzw. der Gesetzgeber selbst wirksam werden.

Entwicklungschancen deutlich machen

Wenn die Gewerkschaften auf diesen Gebieten der Einkommensflankierung einen Einfluß ausüben wollen, müssen sie eine Übersicht darüber haben, wie sich die Vielzahl der einzelnen währungs-, steuer- und fiskalpolitischen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit auf die wirtschaftliche und

soziale Entwicklung auswirken, um einen größeren Teil der Bevölkerung zur Unterstützung ihrer Forderungen gewinnen zu können. Diese Übersicht soll die Zielprojektion liefern. Sie soll die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungschancen deutlich machen, und sie soll die wirtschaftspolitischen Forderungen der Gewerkschaften, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, untermauern. Auf diese Weise kann sich die Position der Gewerkschaften in der politischen Auseinandersetzung stärken.

ANHANG

Abschreibungen:

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden Abschreibungen geschätzt als Maßgröße für die Wertminderung von Produktionsanlagen im Produktionsprozeß durch Verschleiß, wirtschaftliches Veralten und vorzeitiges Ausschleiden von Anlagen aus dem Produktionsprozeß bei etwaigen Schadenfällen. Abschreibungen werden nicht angesetzt bei Straßen, Brücken, Kanälen usw., da derartige Teile des Volksvermögens praktisch „Ewigkeitswert“ besitzen.

Die volkswirtschaftlichen Abschreibungen entsprechend der geschätzten produktionsbedingten Abnutzung, die auch in die Zielprojektionen eingehen, stimmen nicht überein mit den Abschreibungen, die den Unternehmern gesetzlich tatsächlich in der Handels- und Steuerbilanz zugestanden werden. Diese steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen sind beträchtlich höher als die volkswirtschaftlichen Abschreibungen. Hier kommen wirtschaftspolitische Überlegungen ins Spiel, zumal diese steuerrechtlichen Abschreibungen zum Unternehmeranreiz in Zeiten schwacher Wirtschaftsentwicklung erhöht werden. Weitere Abschreibungsvergünstigungen können auch in strukturpolitischer Hinsicht gewährt werden (Zonenrand, Ausbauregionen, schwache Wirtschaftszweige).

Diese volkswirtschaftlichen (theoretischen) Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind aber auch nicht identisch mit dem tatsächlichen Verschleiß bzw. mit den tatsächlichen Abgängen von Kapitalgütern, d.h. mit der Menge an Kapitalgütern, die tatsächlich aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Selbst wenn jedes Jahr nur in Höhe dieser volkswirtschaftlichen Abschreibungen wieder neue Investitionen vorgenommen würden, ergäbe sich dadurch schon eine zusätzliche Ausweitung unserer Produktionskapazitäten. In den Zielprojektionen des DGB wie auch der Regierung sind die Abschreibungen der privaten Unternehmen den privaten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hinzugerechnet. Dahinter steht die Überlegung, daß diese Abschreibungen ja ein wesentlicher Faktor für die Selbstfinanzierung der Investitionen der Unternehmen aus den Unternehmergewinnen heraus sind und daß es im Rahmen der Einkommensdarstellung auch wesentlich auf eine Darstellung ankommt, wie die Investitionen finanziert werden.

Arbeitnehmer-einkommen:

siehe Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Außenbeitrag:

siehe Zahlungsbilanz

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht:

siehe Zahlungsbilanz

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit:

Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ist die Summe der von allen Arbeitnehmern zusammen in einem Jahr, Halbjahr usw. erarbeiteten Einkommen. Es besteht zum größten Teil aus der sogenannten Bruttolohn- und -gehaltssumme. Dieser Begriff umfaßt die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter aller

Arbeitnehmer einschließlich der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und der Steuerabzüge; er enthält auch alle Überstundengelder, Akkord-, Schmutz- und Wochenendzulagen, Weihnachts- und Urlaubsgelder usw. usf. Als Arbeitnehmer gelten hierbei auch Soldaten und Auszubildende.

Neben der Brutto-lohn- und -gehaltssumme besteht das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit noch aus den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und den sogenannten zusätzlichen Sozialaufwendungen der Arbeitgeber (betriebliche Altersversorgung, Beihilfen im Krankheitsfall u.ä.).

Die Nettolohn- und -gehaltssumme erhält man, wenn man von der Brutto-lohn- und -gehaltssumme die Steuern und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung abzieht. Sie ist also das „nackte“, in die Lohntüten aller Arbeitnehmer insgesamt fließende Einkommen, das aus der direkten Arbeitsleistung resultiert. Addiert man zu ihr die zusätzlichen Sozialaufwendungen der Arbeitgeber wieder hinzu, dann gelangt man zu einer Größe, die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit genannt wird.

Teilt man diese Größen durch die Anzahl der Arbeitnehmer (abhängige Erwerbstätige), dann ergibt sich der entsprechende Einkommensbegriff pro Kopf der Arbeitnehmer. Die Nettolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer ist die weitestgehende Untergliederung, die in der DGB-Zielprojektion vorgenommen wird. Sie gibt jedoch nur einen Durchschnittswert an, von dem der Einzelfall natürlich nach oben oder unten abweicht. Auch können hieraus keinerlei Rückschlüsse auf Tarifvereinbarungen im einzelnen und auch keine Vorschläge oder gar Vorschriften für Tarifforderungen und künftige Tarifentwicklungen herausgelesen werden. So etwas will und kann der DGB nicht vornehmen; dazu enthalten auch die pro Kopf der Arbeitnehmer berechneten Einkommensgrößen viel zu viele unterschiedliche, heterogene Einkommensbestandteile, die sich mit Tarifzahlen nicht umschreiben und erfassen lassen.

Bei der Darstellung der DGB-Zielprojektion im Einkommensbereich trat noch ein anderes Problem auf: Ab 1971 wurden auf vermögenswirksame Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz bekanntlich Steuern und Sozialabgaben erhoben; stattdessen wird eine Sparzulage von 30 % des im Rahmen des 624-DM-Gesetzes gesparten Betrages ausbezahlt. Und ab 1974 wird anstelle des Kinderfreibetrages im Lohn- und Einkommensteuertarif ein direktes Kindergeld gewährt. Diese beiden Änderungen haben zur Folge, daß die Lohnsteuern und Sozialabgaben auf der einen Seite zwar steigen und dadurch das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer geringer wird. Auf der anderen Seite werden dafür aber gleichwertig Sparzulage und Kindergeld direkt als Einkommen an die Arbeitnehmer übertragen. Diese Einkommensübertragungen werden in den amtlichen Statistiken nicht in die Arbeitnehmerinkommen einbezogen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Einkommen früherer Jahre werden diese beiden Arten der Einkommensübertragung in der DGB-Zielprojektion als reguläre Einkommensteile berücksichtigt.

Gleiches gilt auch für die Untereinkommen. Für die Selbständigen tritt die Neuregelung des Kindergeldes ab ebenfalls 1974 in Kraft. Diese Neuregelungen (weg von der Steuerfreiheit, hin zur direkten Einkommensübertragung) werden im übrigen aus Gründen der Sozialgerechtigkeit vorgenommen, um zu verhindern, daß Höherverdienende infolge ihrer höheren Steuerprogression bei ein und demselben Tatbestand mehr Steuern sparen.

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen:

Das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen umfaßt die Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Zinsen, Pachten, aus immateriellen Werten (Gebühren für Patente, Urheberrechte u.ä.) und aus Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften usw.). Hinzu kommen die Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Einzelunternehmen und Personengesellschaften), sowie die nicht ausgeschütteten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Nach Abzug der direkten Steuern auf das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erhält man das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Zieht man das Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (entnommene Gewinne und Vermögensinkommen) ab, bleibt das private Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen übrig. In den Tabellen zur Zielprojektion des DGB sind zu diesem Einkommenskomplex noch die Abschreibungen der Privaten (d.h. alle Abschreibungen, die nicht auf den Staat entfallen) sowie einige andere Übertragungen hinzugefügt.

In diesen „Unternehmereinkommen“ sind jedoch auch zu einem gewissen Teil Arbeitnehmerereinkommen enthalten, nämlich insoweit als Arbeitnehmer ein Einkommen aus den von ihnen angesammelten Vermögensteilen beziehen in Form von Zinsen, Dividenden usw. Der Statistik im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist es jedoch noch nicht möglich, diese sogenannte „Querverteilung“ zu bereinigen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP):

siehe Sozialprodukt

Bruttoinvestitionen: Brutto-sozialprodukt (BSP):

siehe Investitionen

siehe Sozialprodukt

Gewinnquote:

siehe Sozialprodukt

Handelsbilanz:

siehe Zahlungsbilanz

Investitionen:

Die Brutto-investitionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestehen aus den Brutto-Anlageinvestitionen und der Vorratsveränderung (Veränderung der Lagerhaltung) im Unternehmenssektor. Nach Abzug der Abschreibungen von den Bruttoinvestitionen erhält man die Nettoinvestitionen. Die Brutto- oder Nettoanlageinvestitionen lassen sich wiederum unterteilen in Ausrüstungsinvestitionen und in Bauinvestitionen. Diese Investitionen umfassen alle dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmittel. Die Lagerhaltung umfaßt alle Vorprodukte, die halbfertigen und fertigen Erzeugnisse aus eigener Produktion und die Handelswaren, die jeweils auf Lager liegen, d.h. noch nicht verkauft oder im Produktionsprozeß verbraucht sind.

Eine Prozentsteigerung bei den Investitionen bedeutet, daß in dem betreffenden Jahr sowohl Prozent mehr investiert wird bzw. werden soll als im jeweiligen Vorjahr.

Mit anderen Worten: Selbst wenn bei den Investitionen keine Prozentsteigerung zu verzeichnen wäre, würde immer noch sehr viel investiert, aber eben nicht mehr, sondern ebenso viel wie im jeweiligen Vorjahr. Sogar bei einer negativen Entwicklung der Investitionen (die Investitionen sinken um soundsoviel Prozent), wird weiter investiert — nur diesmal weniger als zuvor. Auch dann kann unsere Wirtschaft immer noch wachsen; auch dann noch können unsere Produktionskapazitäten und -möglichkeiten größer werden.

Jahreswirtschaftsbericht: siehe Nationalbudget

Konzertierte Aktion: Vorschlag und Wortprägung der Konzertierten Aktion gehen auf den Sachverständigenrat zurück. Im 2. Jahresgutachten 1965/66 wird von den Sachverständigen eine konzertierte Stabilisierungsaktion vorgeschlagen, die allerdings vornehmlich einen aktuellen, einmaligen Bezug auf das Jahr 1965 haben sollte und — nach Meinung des Sachverständigenrats — die damaligen überdurchschnittlichen Preissteigerungen eindämmen sollte.

Der Gedanke einer Konzertierten Aktion fand dann später auch im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8.6.1967) seinen Niederschlag. Dieses Gesetz ist allerdings nicht mehr nur auf die Eindämmung einer etwaigen überschäumenden Konjunktur gerichtet, sondern zielt auch auf die Behebung einer möglichen Konjunkturlaute ab. Die Konzertierte Aktion ist dort in 5 3 angesprochen (siehe S. 10ff.).

Tatsächlich wird diese Konzertierte Aktion ihrer Funktion und Bedeutung nach oft nicht richtig eingeordnet. Zumeist ergeben sich diese Mißverständnisse aus der allzu engen Auslegung des Gesetzestextes und aus der Wortprägung „Konzertierte Aktion“ selbst heraus. Das, was dem Gesetzgeber als ein Verhalten in Form einer Konzertierten Aktion vorschwebt, hat sich in Wirklichkeit, in der tatsächlichen Ausübung weder als Verhalten oder Aktion noch als konzentriert dargestellt. Im Sinne eines strikten gleichzeitigen, aufeinander abgestimmten Verhaltens der großen sozial- und wirtschaftspolitischen Gruppen — ausgerichtet an autonom vorgegebenen staatlichen Orientierungsdaten — hat es eine Konzertierte Aktion nie gegeben und wird es auch keine geben. Die Konzertierte Aktion wird in der Öffentlichkeit einerseits mit zu großen „Hoffnungen“, andererseits aber auch mit zuviel Argwohn betrachtet. Sie kann und soll weder allseitige, allumfassende Harmonie herbeizaubern noch ist sie ein technokratischer Lohnfindungsmechanismus, eine Art verbindlicher Tarifoberkommission auf gesamtwirtschaftlicher, bundesweiter Ebene. Auch ein Mittel in der Hand der Besitzenden zur Durchsetzung der Unternehmerinteressen und zur Knebelung der Gewerkschaften hat die Konzertierte Aktion nie sein können, und sie wird sich auch nicht dahin entwickeln.

Die Gespräche im Rahmen der Konzertierten Aktion ermöglichen den Tarifvertragsparteien, der Regierung ihre Ansichten vorzutragen und gegenseitige Information über Ansichten, Absichten und mögliche Reaktionen des Sozialkontrahenten auf die eigenen Verhaltensweisen zu sammeln. Den Meinungen der Arbeitgeber kann so in der Konzertierten Aktion ein Gegengewicht durch die Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Diese „konzertierten“ Gespräche haben jedoch keinerlei ver-

bindlichen Charakter und führen durchaus nicht dazu, den Gewerkschaften ihre tarifpolitische Handlungsfreiheit wegzunehmen und die Aufgabe eigenständiger, freier Überlegungen zur Tarifpolitik und zur Haltung gegenüber den Arbeitgebern hinfällig werden zu lassen.

Leistungsbilanz: siehe Zahlungsbilanz

Lohnquote: siehe Sozialprodukt

Nationalbudget: Das Nationalbudget ist im Gegensatz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stets zukunftsbezogen. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen machen den Wirtschaftsprozess eines abgelaufenen Jahres oder Halbjahres überschaubar. Dagegen ist das Nationalbudget immer auf einen zukünftigen Zeitraum gerichtet.

Statt von einem Nationalbudget spricht man heute jedoch zumeist von einem Rahmenplan bzw. von einer Zielprojektion. Diese Ausdrücke werden inhaltlich gleich verwendet. Es handelt sich hierbei um ein Zahlenwerk, das zweckmäßigerweise in der gleichen Form wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellt wird, also die gleichen tabellarischen Gliederungen und Abgrenzungen hat. Jedoch ist das Nationalbudget bzw. die Zielprojektion auf die Zukunft gerichtet. Es wird nicht — wie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen — aufgezeigt, wie etwa das vergangene Jahr in wirtschaftlicher Hinsicht verlaufen ist, sondern man versucht in der Zielprojektion darzulegen, welche Entwicklungen man für möglich und wünschenswert hält und welche Maßnahmen man als erforderlich ansieht, damit diese als wünschenswert angesehene Entwicklung auch tatsächlich eintritt. Nationalbudget und Zielprojektion umfassen also ein politisches Konzept.

Beispielsweise enthält auch der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der alljährlich im Januar vorgelegt wird, eine solche Zielprojektion der Regierung, d.h. eine Darlegung der für das angefangene, laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele sowie eine Darlegung der geplanten wirtschafts- und finanzpolitischen Vorhaben und Maßnahmen. Dieser Jahresprojektion der Regierung ist — ähnlich wie in der DGB-Zielprojektion — eine mittelfristige Zielprojektion für die nachfolgenden Jahre angehängt. Des weiteren enthält der Jahreswirtschaftsbericht die Stellungnahme der Regierung zum Gutachten des Sachverständigenrates, das jeweils gegen Jahresende veröffentlicht wird.

**Nettoeinkommen aus
unselbständiger Arbeit:**

siehe Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

siehe Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

nominal – real:

Das Begriffspaar „nominal (nominal) – real“ entspricht dem Begriffspaar „zu jeweiligen Preisen (zu laufenden Preisen) – zu konstanten Preisen“. Bei der Bewertung einer Größe in laufenden Preisen, d.h. bei einer Nominalbewertung, werden die jeweils in dem betreffenden Jahr, Halbjahr usw. gültigen aktuellen Preise verwendet. Bei der Realbetrachtung wird mit konstanten Preisen bewertet, d.h. mit Preisen, die in einem abgelaufenen, früheren Zeitraum einmal galten. Es werden dadurch also die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen ausgeschaltet. Statt „konstante Preise“ verwendet man daher oft die Bezeichnung „bewertet in Preisen von 1954“ oder „bewertet in Preisen von 1962“ usw., je nachdem, welche Preisbasis man nun gerade wählen möchte.

Produktivität:

Als Produktivität bezeichnet man das Verhältnis des Produktionsergebnisses (Ausstoß) zu den hierfür eingesetzten Produktionsmitteln (Arbeitskraft, Maschinen usw.). Nimmt die Produktivität zu, dann ist die Produktionsleistung im Verhältnis zu den dafür eingesetzten Arbeitskräften, Maschinen usw. größer geworden.

Man unterscheidet allgemein zwischen Arbeitsproduktivität und Kapitalproduktivität. Zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität teilt man gewöhnlich das reale Bruttoinlandsprodukt – bewertet nach den Preisen des Jahres 1954 oder 1962 – durch die Zahl der Erwerbstätigen (Produktivität je Erwerbstätigen) oder durch die Gesamtsumme der Stunden, die alle Erwerbstätigen zusammen gearbeitet haben (Produktivität je Erwerbstätigenstunde). Die Entwicklung der Produktivität ist somit auch ein Ausdrucksmaß für den technischen Fortschritt. Volkswirtschaftlich gesehen kann sich auch gerade infolge steigender Nachfrage und infolge steigender Löhne ein Produktivitätsanstieg ergeben; und zwar über den nunmehr verstärkten Zwang der Unternehmer zur Rationalisierung, wodurch die Produktion effektiver – eben „produktiver“ – wird, sowie über den Tatbestand einer steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten.

Bekanntlich wird häufig der Versuch unternommen, die Steigerung der Produktivität, bezogen auf die Erwerbstätigen oder auf die Erwerbstätigenstunde, als Richtzahl für Tarifloohnerhöhungen hinzustellen, obwohl das sowohl wissenschaftlich als auch sozialpolitisch nicht haltbar ist.

Schon aufgrund der statistischen Erfassungs- und Bewertungsschwierigkeiten des realen Bruttoinlandsprodukts ist der Produktivitätsbegriff problematisch. Zudem wird jede Steigerung der Produktionsleistung gleichzeitig von Mensch und Maschine erbracht, man kann sie nicht willkürlich aufteilen. Die Produktivität kann auch im Zusammenhang mit besserer Organisation des technischen Produktionsablaufs, mit besserem Betriebsklima usw. steigen. Eine Produktivitäts-Lohnsteigerung läßt auch alle verteilungspolitischen Anliegen außer acht; durch sie würde die jeweils zufällig bestehende Einkommensverteilung zementiert. Ja, bei Preissteigerungen und gleichzeitiger Beschränkung der Lohnerhöhungen auf den Produktivitätszuwachs würde die Verteilungsgleichheit schärfer, da die über die Preise erhöhten Gewinne voll den Unternehmern zufallen. Im übrigen kann eine Produktivitätssteigerung immer nur für

Rahmenplan:

einen vergangenen Zeitraum gemessen werden, während die ausgehandelten Lohnerhöhungen erst für eine zukünftige Periode gelten sollen.

siehe Nationalbudget

Sachverständigenrat:

1963 wurde ein Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verabschiedet. Danach wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ein Sachverständigenrat aus 5 Mitgliedern berufen, wobei jedes Mitglied des Rates für 5 Jahre berufen wird (Wiederberufungen möglich) und über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen muß. Derzeit besteht der Rat aus 5 Professoren für Volkswirtschaftslehre. Dieser Sachverständigenrat muß neutral und unbeflüßelt sein, d.h. er ist nur an seinen Gesetzauftrag gebunden (periodische Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik; Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen und in der Öffentlichkeit) und ist in seiner Tätigkeit unabhängig. In ihm dürfen keine Repräsentanten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen oder Interessenverbänden sein; die „Fünf Weisen“ dürfen auch keinem parlamentarischen Gremium angehören oder im öffentlichen Dienst beschäftigt sein (außer als Hochschullehrer oder Mitarbeiter eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts). Der Sachverständigenrat gibt gegen Ende jeden Jahres ein Gutachten heraus, in dem er die vergangene Wirtschaftsentwicklung analysiert und einen Ausblick auf die mögliche zukünftige Weiterentwicklung gibt. Bei besonderen Anlässen werden auch im Laufe des Jahres Sondergutachten erstellt.

Sozialprodukt:

Das Bruttosozialprodukt (BSP) ist der allgemeinste zusammengefaßte Ausdruck für die wirtschaftliche Leistung unserer Volkswirtschaft. Das BSP stellt den Wert aller Güter und Dienstleistungen dar, die in einem Land, einer Volkswirtschaft, in einem bestimmten Zeitraum erstellt worden sind. Man unterscheidet insbesondere die Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite des Sozialprodukts (vgl. S. 7ff.).

Von seiner Entstehung her gesehen wird das BSP über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) berechnet, das auch für die Messung der Produktivität von Bedeutung ist. Man geht dabei von den Bruttoproduktionswerten der Unternehmer aus (Summe der verkauften Waren und Dienstleistungen aller inländischen Wirtschaftseinheiten aus eigener Produktion sowie der verkauften Handelsware an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten; Bestandsveränderung an Halb- und Fertigfabrikaten aus eigener Produktion; selbsterstellte Anlagen). Der gesamte Bruttoproduktionswert der Volkswirtschaft ergibt sich aus der Summierung aller einzelnen Produktionswerte der Wirtschaftseinheiten. In dieser Summe sind natürlich noch alle sogenannten Vorleistungen enthalten (Vorprodukte, Materialeinsatz usw.), d.h. alles, was die Wirtschaftseinheiten von Vorlieferanten beziehen und im Zuge der eigenen Produktion verbrauchen und weiterverarbeiten.

Zieht man diese Vorleistungen von der Summe der Produktionswerte ab, erhält man

das BIP – ebenfalls als allgemeine umfassende Meßgröße der wirtschaftlichen Leistung unserer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt unterscheidet sich in der Größenordnung nur unwesentlich vom Bruttosozialprodukt. Die jährlichen Prozentsteigerungsraten sind bei beiden Größen fast gleich, jedoch wird das BSP als Meßgröße in der Regel vorgezogen. Es mißt die wirtschaftliche Leistung der Inländer, d.h. aller Personen und Unternehmen, die in der Volkswirtschaft „Bundesrepublik“ ihren ständigen Wohnsitz bzw. Firmensitz haben (einschließlich der Gastarbeiter im Bundesgebiet). Dagegen mißt das BIP die Produktionstätigkeit des Inlands.

Anders ausgedrückt: Die wirtschaftliche Leistung wird im BSP an den Erwerbs- und Vermögenseinkommen gemessen, die im Inland im Zuge der Produktion entstanden sind. BIP und BSP unterscheiden sich also nur um den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt. Zieht man vom BIP die zwar in der Bundesrepublik, im Inland, entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die aber an das Ausland geleistet werden, ab und rechnet man auf der anderen Seite diejenigen Erwerbs- und Vermögenseinkommen hinzu, die die Inländer vom Ausland empfangen haben, dann erhält man das BSP.

Die prozentuale Steigerung des Bruttosozialprodukts oder des Bruttoinlandsprodukts wird zumeist auch als zahlenmäßiger Ausdruck und Maßstab des Wirtschaftswachstums verwendet. Damit soll das Ausmaß der Erhöhung unserer gesamten volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder auch das Ausmaß unserer gesamten Wohlstandssteigerung zum Ausdruck gebracht werden. Diese Argumentation wird jedoch zunehmend kritisiert, indem man darauf verweist, daß die Erhöhung von Investitionen, Produktion, Einkommen usw. nicht zwangsläufig Wohlstandssteigerung bedeutet, sondern daß es hierfür in höherem Maße auf verstärkte Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, verbessertes Sozial- und Gesundheitswesen usw. ankommt.

Wirtschaftswachstum in Form von bestimmten Prozentsätzen für die Steigerung unseres Sozial- bzw. Inlandsprodukts ist allein und für sich genommen keine ausreichende Kennziffer für die Erhöhung von Wohlstand und Lebensstandard der Bevölkerung. Nicht zuletzt von daher haben auch solche Formulierungen wie „stetiges Wachstum“ oder „angemessenes Wachstum“, die recht häufig benutzt werden, keinen sonderlichen Aussagewert.

Zieht man vom Bruttosozialprodukt die Abschreibungen und die indirekten Steuern (vermindert um die Subventionen) ab, dann ergibt sich das Volkseinkommen (VE). Das VE besteht aus den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die Anteile dieser beiden Einkommenskategorien am gesamten Volkseinkommen wird gemeinhin als Lohnquote bzw. als Gewinnquote bezeichnet. Diese Quoten sind jedoch für die verteilungspolitische Diskussion nicht sonderlich aussagekräftig. In ihnen sind insbesondere noch die direkten Steuerbelastungen enthalten, die bei den Arbeitnehmern im Durchschnitt schneller zunehmen als bei den Selbständigen. Zum anderen wird bei der Verwendung dieser Quoten nicht berücksichtigt, daß die Arbeitnehmeranzahl ständig steigt, während die Zahl der Selbständigen kontinu-

ierlich sinkt. Die Arbeitnehmerinkommen und die Lohnquote wachsen z.T. also auch allein deswegen, weil es mehr und mehr Arbeitnehmer gibt, ohne daß sich die Einkommenslage des einzelnen dadurch verbessert. Verschiedentlich wurden Bereinigungsvorschläge gemacht, um die Aussagekraft solcher Lohn- und Gewinnquotenberechnungen zu erhöhen.

Unternehmereinkommen: siehe Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Volkseinkommen: siehe Sozialprodukt

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: In dieser „Nationalen Buchführung“ soll in Form eines ausführlichen Konten- und Tabellensystems ein zahlenmäßiges Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens aufgezeigt werden. Dabei werden die wesentlichsten wirtschaftlichen Beziehungen und Geld- und Güterströme dargestellt, die im Laufe eines Jahres zwischen den Unternehmen, privaten Haushalten, dem Staat und dem Ausland, d.h. zwischen den Sektoren der Volkswirtschaft, hin- und hergeflossen sind. Kernpunkt ist die Berechnung und Darstellung des Sozialprodukts und seiner Zusammensetzung aus den verschiedenen Bestandteilen (vgl. S. 7ff.).

Insgesamt werden ausgewiesen:

1. die Produktion von Waren und Dienstleistungen,
2. die Entstehung der Einkommen,
3. die Verteilung der Einkommen,
4. die Umverteilung der Einkommen, hauptsächlich durch den Staat,
5. die Verwendung der Einkommen für Verbrauch und Ersparnis,
6. die Vermögensveränderung der Sektoren (Verwendung der Vermögensbildung für Investitionen),
7. die Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Finanzierung der Investitionen durch Kredite usw.).

Wirtschaftsbericht: siehe Nationalbudget

Wirtschaftswachstum: siehe Sozialprodukt

Zahlungsbilanz: Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Inland und dem Ausland. Was in der öffentlichen Diskussion zumeist als Zahlungsbilanz bezeichnet wird, ist nur eine Unterform der Zahlungsbilanz, nämlich die Leistungsbilanz. Neben der Leistungsbilanz besteht die gesamte Zahlungsbilanz noch aus der Übertragungsbilanz, der Kapitalbilanz und einigen Ausgleichs- und Restposten.

Die Leistungsbilanz zeigt den gesamten Warenverkehr zwischen In- und Ausland (= Handelsbilanz) und den gesamten Dienstleistungsverkehr zwischen In- und

Ausland (= Dienstleistungsbilanz; Reiseverkehr, Frachtkosten und Transportleistungen, Versicherungen, Lizenzen, Patente usw.) auf.

Der Saldo der Leistungsbilanz wird auch als **Außenbeitrag** bezeichnet. Der Außenbeitrag der Bundesrepublik besteht also aus unserem Export an Waren und Dienstleistungen minus dem Import von Waren und Dienstleistungen aus anderen Ländern. Daß unser Außenbeitrag positiv ist, weist darauf hin, daß wir mehr exportieren als importieren (Exportüberschuß). Wäre der Außenbeitrag negativ, hätten wir einen Importüberschuß.

Wenn die Bundesregierung ein **außenwirtschaftliches Gleichgewicht**, also ausgeglichene Verhältnisse beim Export und Import anstrebt, bedeutet das nicht zwangsläufig, daß der Außenbeitrag gleich Null ist, also Export und Import gleich groß sind. In der Bundesrepublik wird als außenwirtschaftliches Gleichgewicht ein Exportüberschuß in einer solchen Höhe verstanden, daß daraus die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik und der Kapitalexport bestritten werden können.

Die **Übertragungsbilanz** mißt die Güter- und Kapitalbewegungen, die unentgeltlich zwischen In- und Ausland erfolgt sind. Darunter befinden sich insbesondere die Geldüberweisungen der Gastarbeiter in ihre Heimatländer; darin sind aber auch Beiträge für Internationale Organisationen, Wiedergutmachung sowie Übertragungen von der und an die Montanunion enthalten.

Die **Kapitalbilanz** verbucht schließlich den kurzfristigen und langfristigen Kapitalverkehr (kurz- bzw. langfristige Kredite vom und an das Ausland, Direktinvestitionen der Bundesrepublik im Ausland bzw. des Auslands in der Bundesrepublik).

Leistungsbilanz, Übertragungsbilanz und Bilanz des langfristigen Kapitalverkehrs werden zusammen auch als **Grundbilanz** bezeichnet.